



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**Badische Volks-Zeitung. 1885-1886  
2 (1886)**

50 (28.2.1886)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-1764](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-1764)

Abonnet. entspricht:

pro Monat 50 Pf. — Anwärter durch die Post 65 Pf. Man abonniert in Mannheim bei der Expedition E. S. 2. (siehe die alten Preis-Verzeichnisse und Zeitungen. — Anwärter bei allen Postämtern des deutschen Reichs mit dem Briefträger. Die deutsche Postverwaltung erachtet täglich mit Kutschern der Grenz- und Heerstrassen.

Gründet Dr. J. W. Hermann Hess in Mannheim.

# Badische Volks-Zeitung

(Mannheimer Volksblatt.)

## Mannheimer Stadt-Anzeiger und Handels-Zeitung.

№ 50.

Organ für Jedermann.

Sonntag, 28. Februar 1886.

Unsere heutige Nummer umfasst mit der Gratisbeilage des General-Anzeiger 16 Seiten.

Letzte Nummer pro Februar. Wir ersuchen die Karten-Abonnenten höflichst, ihr Abonnement gest. sofort erneuern zu wollen.

Verlag der „Bad. Volkszeitung“

**Ein neues Ausweisungsgesetz** ist in dem „gemüthlichen“ Sachsen zu Stande gekommen, das überhaupt in seiner hergebrachten Kleinarbeit auf dem Gebiete der Reaction unermüdblich fortfährt und sich dadurch dem in dieser Beziehung mehr ins Große strebenden Preußen würdig an die Seite zu stellen sucht. Selbstverständlich hilft das neue Gesetz einem „tiefegefühlten“ Mangel ab, da ja bisher noch manche Leute dem Belagerungs- zustande, der Polenbege, der Russenauslieferung, dem Zwangsalmosenempfang und ähnlichen Kultureinrichtungen entgangen sind.

Die sächsische Regierung stützt ihre Vorlage auf § 3 des Reichs-Freizügigkeitsgesetzes, welches bestimmt, daß die nach den Landesgesetzen über bestrafte Personen verhängten Aufenthaltsbeschränkungen auch ferner zulässig seien. Nun geht aber aus der Begründung des Reichs-Freizügigkeitsgesetzes, aus dem dem letzten zum Vorbild dienenden früheren russischen Freizügigkeitsgesetz und überhaupt aus den sämmtlichen Gesetzesmaterialien unzweifelhaft hervor, daß man erstens bei Schaffung des Reichs-Freizügigkeitsgesetzes bei Zulassung von Aufenthaltsbeschränkungen nur an die Verbrechenskreise in den großen Städten dachte und deshalb die Beschränkung des allgemeinen Rechtes der Freizügigkeit nur gegen schwere und schwerste Verbrechen sicherheitsgefährlicher Art angewendet wissen wollte, auf welche das Strafrecht seitdem aus denselben Erwägungen die Polizeiaufsicht gesetzt hat. Sodann aber geschah diese verwaltungsrechtliche Ordnung einer nach der rechtsstaatlichen Auffassung rein strafrechtlichen Materie nur aus dem Grunde, weil bei Schaffung des Reichs-Freizügigkeitsgesetzes ein allgemeines Strafrecht für das Reich noch nicht bestand. Seit Schaf-

fung des Reichsstrafgesetzbuches ist deshalb stammgemäß und nach der Anschauung namhafter Staatsrechtslehrer die Befugniß der Landesgesetzgebung zur Regelung der Ausweisungsbefugnisse gänzlich in Wegfall gekommen, und sind Ausweisungen infolge von Verurteilungen nur mehr auf Grund richterlichen Urtheiles, soweit das Reichsstrafgesetzbuch hierzu ermächtigt, statthaft.

Diese Rechtsansicht wird allerdings von maßgebenden Behörden nicht getheilt, und mehrere Staaten handhaben auf Grund ihres angeblichen Rechtes mehr oder minder begrenzte Ausweisungsbefugnisse. Aber sie alle halten keinen Vergleich aus mit den Befugnissen, welche die sächsische Regierung für sich in Anspruch nimmt. Nach der Vorlage soll man ausgewiesen werden können, nicht etwa wegen Raub, Diebstahl und ähnlicher schwerer und entehrender Verbrechen, sondern wegen jedes beliebigen Verbrechens oder Vergehens, wegen dessen eine sechsmonatliche Freiheitsstrafe erfolgt ist. Ja sogar bloße Uebertretungen sollen zur Ausweisung führen, wenn ihrer zwei in einem Jahre zur Aburtheilung gekommen sind, und hätte die letztere auch nur zu einer Geldstrafe geführt! Dabei sollte weder der Unterstützungswohnsitz (außer Bayern der Ersatz für das Heimathrecht) noch die Familienbande zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern irgend welchen Schutz gegen die Ausweisung gewähren! Und um die „christlichen“ Bestimmungen der Regierung in ihr volles Licht zu stellen, sollte die Armuth dabei erschwerend wirken und dabei selbst die Unterstützung aus Privatmitteln ins Gewicht fallen. Und gegen diese familien- und armenfeindlichen Bestimmungen hätte das Christenthum der drei geistlichen Mitglieder des Landtages: des katholischen Bischofs Bernert und der protestantischen Oberhofprediger und Superintendenten Köpffhütter und Pant nicht das Geringste einzuwenden!

Und dies ungeheuerliche Gesetz ist vom Landtag angenommen worden. Allerdings hat der Ausschuss der zweiten Kammer einige Verbesserungen gemacht und wenigstens die schreiendsten Härten beseitigt. Aber das sind gegenüber dem Gesamtcharakter des Gesetzes unbedeutende Rei-

nigkeiten. Das neue Gesetz ermächtigt die sächsischen Polizei, bei einigem Eifer im Aufpassen und Anzeigen fast jeden ihr Unbequemem über kurz oder lang zur Ausweisung zu bringen — trotz Freizügigkeit, Unterstützungs- Wohnsitz und Reichsstrafgesetz.

Und ein solches Gesetz hat im Landtag keinen Gegner gefunden — außer den Sozialdemokraten! Konserervative, Handwerkerpartei, „Christlich-Soziale“, Nationalliberale und Fortschrittler, kurz der ganze Ordnungsbrei oder besser Ordnungsguard stimmte einmüthig dafür und nur die fünf Sozialdemokraten sagten Nein. Letztere und als ihre Redner namentlich die Abgg. Bebel und Vollmar gaben sich während 3 1/2 Stunden die erdenklichste Mühe, der Kammer sowohl im allgemeinen als bei den einzelnen Paragraphen das Ungeheuliche, Unsinnsige, Freizeits- und Volksfeindliche solcher Bestimmungen nachzuweisen. Vergebliche Mühe! Anfangs suchten einige Abgeordnete den schlagenden Gründen der sozialdemokratischen Redner entgegenzutreten; aber sie hatten kein Glück damit, und als einer das Gesetz u. a. als zur Ausräucherung der Keller von Prostituirten bestimmt erklärte und Bebel und Vollmar dem gegenüber nachwies, daß ja die Polizei die Prostituirten selber schätze und erhalte, — da wurden die Herren stumm, ließen alle Vorwürfe widerstandslos über sich ergehen und — bekehrten dann das Gesetz...

Es ist weit gekommen in Deutschland. Wenn man sich die Geschehnisse im preussischen Abgeordnetenhaus, im Dresdner Landhaufe und anderwärts ansieht, dann gehört sicher ein guter Wagen dazu, sich als unabhängiger und aufgestellter Volksvertreter oder sonstiger Publizist unausgesetzt mit solchen — Verhältnissen herumzuschlagen. Und einen nicht weniger guten, starken Glauben an das Volk braucht es, um nicht an einer endlichen Erlösung aus diesen Widersprüchen und Elend zu verzweifeln, sondern auf eine bessere Zukunft zu bauen! (B. L.)

**Soziales und Arbeiterbewegung.** — Der dritte deutsche Maurerkongress, welcher zu Dresden am 24., 25. und 26. März stattfindet, wird sich mit der Rege-

Inserionspreis:

Die einjährige Beilage über einen Raum 20 Ztg. Zeilen zu 50 Pf. Anzeigen werden von allen Annoncen-Expeditoren, von allen Agenten und Zeitungsverlegern, sowie im Verlag einbezogen. Bei größeren Reichthümern Rabatt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. G. Hess (früher Gumboldtstr. 1, 2, 3) wohnt bei kaiserlichen Hoftheater in Mannheim. Telephonnummer 114.

lung der Arbeitsverhältnisse, deren mehrere in diesem Frühjahr zu erwarten sind, beschäftigen. Dierüber gibt das „Berl. Vbl.“ folgende interessante Aufschlüsse: Die Blosigkeit bei den Streiks soll vermieden und nach einem bestimmten sehr bemerkenswerthen Programm vorgegangen werden. So soll ein Streik nur in einem solchen Ort verhängt werden, in dem ein Fachverein besteht, der mindestens ein Bechtel der am Orte arbeitenden Genossen umfasst und der eine bemerkenswerthe Thätigkeit infolge gezeit hat, als er Sammlungen veranstaltet hat, die einen Bestand ergeben haben, der mindestens eine Mark auf den Kopf der am Orte beschäftigten Maurer beträgt. Die Forderungen, welche im Streik erungen werden sollen, müssen den Betriebsunternehmern mindestens im Oktober des dem Jahre des Streiks vorhergehenden Jahres unterbreitet sein. Diese Forderungen und der Nachweis über die Thätigkeit des Vereins und den Ertrag der Sammlungen sind der Kontrollkommission im Oktober des dem Jahre des Streiks im Hamburg spätestens im Januar des Jahres, in dem der Streik ausgedroht werden soll, mitzuteilen. Die Kontrollkommission hat alle einschlagenden Fragen zu prüfen und dem Kongress darüber zu berichten, der dann die erforderlichen Beschlüsse zu fassen hat. Wenn mehrere Streiks gleichzeitig stattfinden, kann die Kontrollkommission anordnen, daß die gesammelten Gelder ihr eingezahlt werden, oder sonst dafür sorgen, daß die Verteilung der Gelder eine angemessene ist. Auch bei Streiks die zur Vertreibung unternommen werden sollen, ist von der örtlichen Kommission der Kontrollkommission Bericht zu erstatten und deren Aeußerung abzuwarten. Sammlungen für Streiks der Maurer ohne die Genehmigung des Kongresses oder der Kontrollkommission zu veranstalten, sollen nicht gestattet sein. In Orten, wo die Kleinmeister die Majorität bilden, sollen Streiks vermieden werden, da, wie die Streiks in Rathenow und Belten bewiesen, die Kleinmeister durch Ausschüsse fast gar keinen Schaden erleiden; ganz anders läge die Sache in solchen Städten, wo große Betriebsunternehmer vorhanden sind. Letztere werden bei Streiks schwer geschädigt und darum böten solche hier guten Erfolg.

Badischer Landtag.

Revidierte, 28. Febr.

Die Kammerstung war von kurzer Dauer. Es erfolgte die einstimmige Genehmigung des Gesetzes für Forterhebung der Steuern im März und des Budgets der Badanstalten, sowie der Rechnungs-Nachweisungen über letztere aus 1882 und 1883. Bei der General-Diskussion glorifizierte Höpner die Verhältnisse Baden-Badens mit Dank für die Regierung umrahmt. Dandlin bat um Unterstützung für Badenweiler. Ropp für eine Unterstützung überhaupt in Betreff Langenbrunnens. Nächste Sitzung Morgen 9 Uhr.

Kleine Mittheilungen.

— Eine Wette. Bei der Gattin eines frankfurter Banquiers ließ sich vorgestern Abend ein ziemlich anständig gekleideter Mensch melden, und erklärte, daß er im Auftrage ihres Mannes komme und dessen schwarzen Ueberzieher holen solle. Die Dame, welche keinen Anstand machte, behändigte dem Fremden den Rod, nachdem sie dessen Taschen von ihrem Inhalte entleert hatte. Der Fremde verstand sich auf dem Besonderen, als der Banquier nach Hause kam, war seine Gattin sehr erstaunt, da er den von dem Boten abgeholtten Rod nicht trug. Sie erzählte ihrem Mann das Vorgefallene, wodurch erwiesen schien, daß ein Betrüger den Rod geholt hatte. Das Signalment stimmte mit dem Kellner einer Restauration, wofolb der Banquier ergriffen hatte, daß er am Nachmittage einen anderen Ueberzieher angezogen habe und aus Versehen ein großes Couvert mit Werthpapieren in dem vorher getragenen habe hängen lassen. Die Papiere seien jedoch in sicheren Händen, da er seinem Personaltrauen konnte. Der Fremde hatte jedoch in Folge der Vorsicht der Frau des Banquiers, wie schon erwähnt, keine Werthpapiere, sondern nur den Rod erhalten. Heute Morgen eilte nun der Banquier nach dem Restaurant, auf dessen Oberkellner das Signalment des Betrügers diente. Als letzterer gefragt wurde, ob er den Rod des Herrn B. geholt habe, erwiderte derselbe ganz ruhig: „Ja, ich habe ihn geholt und war im Auftrag des Herrn Baron von V., der sich jedenfalls mit seinem Freunde einen Scherz erlauben wollte, ich habe den Rod dem Herrn Baron mitgegeben.“ Der Baron hat durch diesen Vorfall 5000 Mark verloren, denn er

hat mit einem Tischgenossen gemettet, daß die Werthpapiere, die der Banquier in seinem Ueberzieher für sich geholt hatte, von jedem Fremden geholt werden könnten. Man hatte ihm jedoch nur den Rod gebracht, mithin hatte er die Wette verloren. Der Kellner verdiente bei dem Scherz 500 Mark.

— Auf der Fahrt des am 20. d. M. Abends von Salzburg abgegangenen Postzuges hat sich zwischen Weis und Linz in einem Coupe erster Klasse eine äußerst dramatische Scene abgespielt, die ohne Intervention eines fremden Passagiers zweifellos zu einem tragischen Abschluß gelangt wäre. Im Bahnhof zu Salzburg hatte ein angesehener dortiger Bürger mit seinem nebzehnjährigen Tochterlein ein Coupe gesucht, das die beiden allein benützen wollten. Dies gelang ihnen jedoch bei dem Andrang von Passagieren nicht; sie mußten vielmehr einem Bahnbedienten, der ebenfalls nach Wien fuhr, Raum in ihrem Coupe gehalten. Der letztere, dem das hübsche, aber auffallend bleiche Mädchen sofort auffiel, wollte ein Gespräch anknüpfen, bekam jedoch keine Antwort. Ingehalten über dieses etwas sonderbare Benehmen, lehnte er sich in seine Ecke und schlief alsbald ein. Plötzlich wurde er durch einen lauten Ruf, der scharf über seine Wangen schlug, aus seinem Schlummer geweckt. In demselben Momente gewahrte er, daß das junge Mädchen, welches den Fensterflügel verabschiedet hatte, mit dem Oberkörper bereits außerhalb der Coupethür sich befand, während der Zug im raschesten Gange war. Instinctiv ergriff er dasselbe an den Hüften, weckte jedoch zu gleicher Zeit durch einen Stoß den erschreckten Vater, mit dessen Hilfe er dann das Mädchen, das sich mit aller Kraft dagegen wehrte, erzwang und Coupe

zurückzog. Die Auffklärung erfolgte sofort. Das Mädchen sollte von dem Vater nach Wien in ein Kloster gebracht werden, um hier die allzu große Vorliebe für „zweiertei Tuch“ abzuhängen. Dies brachte das junge Weibchen zu dem entsehligen Entschlusse, sich zum Wagenfenster hinauszuhängen, dessen Ausführung der junge Bahnbediente glücklich verhinderte.

— Vermirrte Ammen. Das große Amphitheater der Pariser Caronne, wo sonst nur feierliche Feste gehalten werden und sich eine entsprechende Jubelversammlungen sammeln, wimmelte am letzten Sonntag von Müttern, Ammen und Säuglingen. Die Gesellschaft für den Schutz der Säuglinge hielt nämlich ihre Jahresversammlung, wozu eine Vertheilung von Breien an die besten Ammen verbunden ist. Preise von 100 Franks erhielten Frau Mavoine aus Paris, welche 16 Kinder aufgefängt hat und Frau Boulaye (Voit et Cher), die sich rühmen kann, 24 Kinder aufgefängt und 4 mit der Flasche erzogen zu haben. Die Verdienste dieser Frau wurden mit lautem Jubel begrüßt und die Musik des 74. Linienregiments spielte bei dieser rührenden Ceremonie. Der Minister des Innern und der Polizeipräsident hatten versprochen, zuzugehen zu sein, hatten aber nicht Wort gehalten. Zum Schluß sah die alte Caronne wie eine Wachenkette aus, überall wurden die durch die lange Sitzung erschöpften jungen Weibchen in ihrem Durste gestillt.

— Mokka, 21. Febr. In dem benachbarten Weis-Mokka kam eine Frau mit vier Kindern, einem Mädchen und drei Knaben nieder, eines der Kinder starb alsbald, die übrigen Kleinen sind bis jetzt wohl und munter; die Familie zählt zu dem Vermögen des

Dorfes und wird im ganzen Bezirk Geld für dieselbe gesammelt, um den reichen Zuwachs fortzubringen zu können.

— Das Neueste in der Schweiz ist die Bergbesteigung auf Actien. Jedem, der die Schweiz besucht hat, ist der oberhalb Schwyz sich erhebende prodigiose Berg des Grossen Mythen bekannt. Dieser ist der Aufstieg den meisten Reisenden zu beschwerlich, und dann ist auch die Mythenhütte, in welcher man sich nach der Mitternacht erholen konnte, vergangenes Jahr abgebrannt. Jetzt soll eine Aktiengesellschaft gegründet werden, welche das zur Verbesserung des Berges und zum Wieder-aufbau der Hütte nötige Geld liefern würde. Der schweizerische Alpenclub hat bereits einen namhaften Beitrag zu dem Werke gesendet. Man kann diesem Aktiennunternehmen nur Erfolg wünschen, denn der Mythen ist einer der lohnendsten Aussichtspunkte der ganzen Schweiz.

— Das Menschenmögliche in Weichsel-anstrengungen leistet der Inhaber des vegetarischen Nährmittelgeschäfts in der Schommerstrasse gegenüber den „drei Raben“. Derselbe nennt die Fleischesser „cava-verderbende, lebensbige Carlsbohne“, die Bierbrauer „stinkende Giffjauchendrocker“, Cigarrenhändler „Gistqualmerzeiger“ u. i. w. Glücklicherweise nimmt keiner der Passanten diese Ausdrücke ernst, und nur Heiterkeitsausbrüche der Leser sind es, die dem Menschenbeglückter gesollt werden.

— Ein linker Druckschüler ist im Ober-Barnimer Kreisblatt vorgekommen. Auch dieses Blatt erzählt seinen Lesern die Einrichtung des großen Elephanen in Dogenbed's Thierpark in Hamburg. Als man den Schaden sah aber besah, lautete der letzte Satz: „Nach zehn Minuten war der Elephan-ten-Koloss eine — Leiche.“

Deutscher Reichstag.

Berlin, 28. Februar. Fortsetzung der Beratung des Reichengesetzes mit den Anträgen Ademaun und Behr zu Paragr. 45. Nach längerer Debatte werden beide Anträge und die Vorlage abgelehnt, und die von der Kommission vorgeschlagene Resolution angenommen. Ohne Debatte werden verschiedene Zusatzabkommen zum Weltpostvertrage angenommen. Der Gesetzentwurf über die Garantie für die ägyptische Anleihe wird unverändert in dritter Lesung angenommen. Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes über die Einführung der Benutzung. Die Bundesbesoldungsmächigen von Bayern, Württemberg und Preußen erklären sich gegen die Verlegung auf Grund eingeholter Berichte und Gutachten der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Die Weiterberatung wird auf morgen vertagt.

Politische Uebersicht. Deutsches Reich.

München, 28. Febr. Rath Klug ist gestern zurückgekehrt. Die Bemühungen desselben (in Sachen der königlichen Kabinettskassette) in Berlin, Hamburg, Frankfurt, haben ein Resultat nicht ergeben; doch scheint derselbe noch nicht die Hoffnung aufgegeben zu haben, da von neuem hier verhandelt werden soll.

Berlin, 28. Febr. Nach einem dem Magistrat mitgetheilten Reskripte des Oberpräsidenten hat sich der Minister des Innern nach Anhören aller Oberpräsidenten gegen die Zulässigkeit des Expedirens bei Sparkassen unter einander ausgesprochen.

„Wer zahlt's?“ fragt die Frankfurter „Kl. Presse“, indem sie darauf hinweist, daß das dortige „Intelligenzblatt“ die im Wortlaut mitgetheilten Polenreden Bismarcks als bezahltes Inserat bringt. „Da der Herr v. Puttkamer im Abgeordnetenhaus erklärt hat, die Verbreitung der Bismarckschen Reden durch die Presse koste seinen Deut aus öffentlichen Mitteln, so darf man wohl fragen; Wer war der Auftraggeber des Inserats im „Intelligenzblatt“ und wer bezahlt die Inserationskosten? So groß der Wohlthätigkeitsstimm Frankfurts ist, — daß er sich auch auf Minister erstreckt, können wir nicht recht glauben.“

„Nichts unehrenhaftes! Das „Berliner Tageblatt“ scheint doch nicht ganz der Ansicht der „Neuen Badischen“ in Ehrensachen zu sein, denn dasselbe schreibt: Die Zweikampfs-Tragödie Hellwig-Sachs hat nunmehr vor dem Kriegsgericht ihren Abschluß gefunden. Premierlieutenant Hellwig, welcher vor einigen Monaten seinen Regimentskameraden und ehemaligen Freund Sachs, nachdem er dessen Frau verführt, zu Konstanz im Duell erschoss, ist, nach einer uns durch ein Privat-Telegramm aus Mannheim übermittelten Meldung der „Neuen Bad. Landesztg.“ zu drei und einem halben Jahre Festungshaft und zur Entlassung aus dem Dienste verurtheilt. Die lehere Strafbestimmung ist auf den Bruch des Ehrenworts, den Hellwig sich hatte zu Schulden kommen lassen, zurückzuführen.“

— In der Begründung zu der dem Reichstage jetzt zugegangenen Monopolvorlage schreibt das „D. T.“ sind einige überraschende Geständnisse enthalten. Die

— Nur keine Neuerungen. „Ob's denn wirklich mag praktisch sein, daß man sich nach dem Tode verbrennen läßt, wie's jetzt so viele Leute thun?“

„Ach, das sind solche neumod'sche Geschichten, von denen ich nichts wissen will. Ich bin von meiner frühesten Jugend an gewöhnt, mich begraben zu lassen, ich werde jetzt auf meine alte Lage nicht erst ne Aenderung einführen.“

Theater, Kunst u. Wissenschaft. Dr. Bad. Hof- und National-Theater in Mannheim.

Freitag den 28. Februar 1886: Die Dame mit den Camelien, nach dem Roman von Alexander Dumas Sohn.

Im buntesten Wechsel ihres heterogenen Repertoires reichte Frau Weisinger an ein achtziges Wiener Volksstück, in dem sie dem Lokalpatriotismus der schönen Donaustadt huldigen und sich selbst als einen achten Rinde dieser fröhlichen, leichtlebigen Großstadt huldigen lassen konnte, ein französisches mit allen Schwächen und Vorzügen Dumas'scher Roman-Fantasie vollgefülltes sogenanntes Sittenstück, das eben darum ein Sittendrama genannt zu werden pflegt, weil es wohl dramatisch endet, aber eigentlich keinen sittlichen Werth hat.

Diese Verherrlichung des französischen Gocotten-Weiens eignet sich so recht zu einer Kinder-Vorstellung für Kinder von 15 bis 20 Jahren und darüber. Aber es bietet der Titelheldin vor Allem die Gelegenheit zur Entfaltung eines hohen Maßes von künstlerischem Können und was auch nicht zu verachten ist eines pomphaften Garderobenreichtums, mit welchem die Einfachheit unserer heimischen Künstlerinnen und die Schamlosigkeit unserer

Erklärung, daß die Regierung von dem Ziel ihrer Steuerreform nicht ablassen und dazu immer erneute Bemühungen machen werde, läßt durchblicken, daß der Reichskanzler sich bereits mit dem Gedanken an ein Scheitern der Vorlage vertraut gemacht hat und sich für diesen Fall den Weg zu weiteren großen Steuervorlagen offen halten will. Wenn ferner die Tabaksteuer und die Stempelsteuer zum Zeugniß dafür angerufen werden, daß die finanziellen Zwecke zu einem guten Theile bereits erreicht seien, so ist das sehr bemerkenswerth. Das Tabaksteuergesetz ist bekanntlich vom Reichskanzler nur als Etappe zum Monopol aufgeföhrt und hingenommen worden; es wurde vom Reichstage unter Ablehnung des Monopols anfrecht erhalten. Jetzt wird es vom Reichskanzler selbst gerühmt und damit die Haltung des Parlaments nachträglich vollständig gerechtfertigt. Nach diesem Vorgange dürfen wir hoffen, daß es ähnlich auch mit dem Branntweinmonopol gehen wird.

Kiel, 28. Febr. Die Frau des Redakteurs Voedel wurde in der Proh'schen Hochverraths-Affaire verhaftet.

Dresden, 28. Febr. Nach bester Information ist die Nachricht von einer bereits erfolgten Entsendung der rumänischen Militärkommission zu Gunsten der französischen Panzerthürme ganz unbegründet.

Ausland.

Wien, 28. Febr. (Abgeordnetenhaus.) Die Vorlage über die Prag-Duxer und Dur-Bodenbacher Bahn wurde in dritter Lesung angenommen. Die Vorlage über die Vermehrung des Jahrapartes der Staatsbahnen, bei welchem Angriffe Seitens der Opposition erwartet wurden, ward nach kurzer, sachlicher Debatte genehmigt.

Wien, 28. Febr. Die gestrige Note Sarajhanins enthält einen bemerkenswerthen Passus, wonach die Annahme des serbischen Friedens-Vorschlages die Möglichkeit einer baldigen Demobilisirung der Balkan-Armeen schaffen würde. — Unter den Diplomaten erhält sich das Gerücht, daß der griechische Ministerrath prinzipiell Abrüstung beschloffen habe und das Kabinet nach Durchführung derselben demissioniren werde.

London, 28. Febr. Im Unterhause brachte Trenelhan gestern eine die schottischen Kleinbauern betreffende Bill ein. Dieselbe schlägt vor: feste Pacht, Feststellung eines billigen Pachtzinses, Entschädigung für vorgenommene Verbesserungen und Erweiterung der Pachtgüter mittels obligatorischer Verpachtung. Die Bill wurde in erster Lesung genehmigt.

— Verschiedene Blätter melden, der Gerichtshof, welchem es obliegt, in Ehescheidungsprozessen zu interveniren, falls in einem Erkenntniß Ungerechtigkeit vermutet wird, habe beschloffen, den Crawford'schen Ehescheidungsprozeß (Dille) vor sein Forum zu ziehen.

Ein Sozialisten-Prozeß.

Mannheim, 28. Febr. Wegen Uebertretung des § 19 des Sozial-Gesetzes sind angeklagt und erschienen vor Gericht; der verheiratete Wägrige Reichensarbeiter Joh. Kehl und die 43jährige Mannesdienerin Franziska Kampy geb. Eisele von hier.

Salondetentionen in einem schreienden Widerspruch steht. Endlich hat das Stück noch den ganz unabweislichen Vorzug daß die fassen, benache schmerzhaften Uebergang von einer peinlichen Situation zur anderen und die großen Contraste jenem prickelnden Reiz auf das Nervensystem ausüben, welcher soeben in der erhöhten Thätigkeit der Tränenströmen seine wohlthuende und erleichternde Wirkung ausübt.

Es ist so gar so interessant für unsere Generation, eine hervorragende Repräsentantin der französischen Salondwelt während fünf langen Jahren ihrem sicher voraussehenden Ende entgegenzusehen und im langsamen Todeskampf, der im Wette beginnt und auf dem Lebenswille endet, sich vollends verzehren zu sehen. Wir bestreiten keinen Augenblick den hohen künstlerischen Werth der von Frau Weisinger als Cameliendame dargebotenen schauspielerischen Leistung, die doppelt interessant ist, wenn man sich vergegenwärtigt, daß das Gebiet, auf welchem sie ihre Triumphe zu feiern gewohnt war, nicht das Drama, sondern die Operette gewesen ist; aber für den unbelangenen und kritischen Beobachter fällt es nicht schwer zu konstatairen, daß Frau Weisinger im Hode der heiteren und gemüthsvollen Rollen sich selbst gibt und das was bei ihr natürlich und angeboren zu sein scheint, während sie im dramatischen Hode nur vermöge der Kunst und manchmal auch mit Hilfe des Gelächters ihre Erfolge erzielt.

Im Großen und Ganzen dürfen wir uns mit dem Schicksale der Frau Weisinger zufrieden erklären, es hat ihr reichlichen Erfolg, unserem Komite aber volle Häuser eingetragen. Ein anderes aber ist es, wenn man den Rogitab strenger Kritik an die Stücke anlegen wollte, welche zum Zwecke der

Schon seit längerer Zeit wird die in London gedruckte anarchische Schrift der „Rebell“ unter Beobachtung der äußersten Vorsicht über die Belgische Grenze in Deutschland eingeschmuggelt. Unter andern Helfershelfern verliet dieses Geschäft, der wegen Hochverraths von dem Reichsgericht zu 2 Jahren 9 Monaten Zuchthaus verurtheilte Conditor Karl Scapin von Gupen, welcher bei einer derartigen verächtlichen Ablehnung von dem Grenzaufseher Wacker von Bottenb errappt, und wegen Mangels des zollamtlichen Ausweises sammt dem Paket sistirt wurde. Dasselbe war an Frau Kampy adressirt und enthielt beim Öffnen noch ein zweites ohne sichtbare Adresse. Auf der einen Seite desselben war ein weißes Papier aufgelegt, bei dessen Befuchung der Name und Wohnort Kiffels zu Tage trat. Die polizeilichen Recherchen ergaben, daß am 17/18. Juli v. J. von Gupen aus 2 Pakete abgingen. Das eine mit der Adresse Johann Kiffel, Americanerstraße Nr. 12, das andere mit der Adresse Franziska Kampy Z D 1, 1, Redarparthen. Als Abender ist ein Karl Müller (Scapin) bezeichnet. Bei der durch Polizeikommissar Suggenbühler bei Kiffel vorgenommenen Hausdurchsuchung fanden sich außer den Schmähschriften Gottesgunde und Gottesvest ein Exemplar der „Rebell“ und in seinem Sonntagsrock ein Exemplar von nachweislich erhaltenen zehn des „Rebell“ vor. Kiffel behauptete, bei Definung des Pakets der Meinung gewesen zu sein, daß es Cigaretten enthalte. Nachdem er sich von dem wirklichen Inhalte überzeugt, habe seine Frau 9 Exemplare verbrannt, eines habe er sich zum Feien zurückbehalten. Was die übrigen Schriften, außer der Nr. 31 des Sozialdemokraten, welche ihm in einer hiesigen Wirthschaft unter den Hut gelegt worden sei, anfangs, so seien ihm dieselben von dem Anarchisten Janger, neben welchem er in der Fabrik von Mohr und Herberich gearbeitet habe im Augenblick seiner Verhaftung jugenommen worden. Aus Vertragen des Vorstehenden bekennt er sich als Sozialdemokrat, jedoch ohne Obligo. Er sei früher Abonment des „Sozialdemokrat“ gewesen, habe aber noch nie verbottene Schriften verbreiten helfen. Einmal nur habe er an einen Sozialdemokraten oder Anarchisten von gutem Rufe ein Buch verliehen. Dieser sei nach Oesterreich-Ungarn abgereist. Die Benützung seiner Adresse bei Ueberbringung des Pakets bezeichnet er als einen Fubensreich, welchen ihm eine, ihm unbekannt feindlich gekannte Person zugefügt hätte. Wenn er den Mann wüßte, stünde er nicht mehr hier. Uebrigens gibt er seine gebahnten Beziehungen zu Anarchisten, unter Anderen auch mit dem vielgenannten Reindorf zu. Frau Kampy räumt die Zusendung eines Pakets ein, doch wäre dies von ihrer in Amerika weilenden Tochter gekommen, und hätte deren Photographie nebst einem Briefe enthalten. Es wurde indessen durch Zeugen festgestellt, daß das kritische Paket ein ziemlich voluminöses gewesen und daß sie dasselbe dem Anarchisten Steininger behändigte. Dieser war ein Freund ihres verstorbenen Mannes und ihre beiden Söhne standen im lebhaftesten Verkehr mit demselben. Die als Zeugen vernommenen beiden Pochschaffner Würzanger und Schulz erkannten die auf den Coupons der ihnen vorgezeigten Bukellungs- und Begleitcheine mit Bleistift vermerkten Unterschriften als die ihrigen an. Die beiden Sachverständigen, die Herren Sekretär Scholl und Registrar Schlager erklärten die Adressen als identisch mit der Schrift Scapins. Von dem „Rebell“ wurden hier Exemplare zu verbreiten gesucht. Der Herr Staatsanwalt verliest aus einer Nummer desselben einige Extrakt, in welchen es unter Anderem heißt: „Kriegswissenschaftliches, wie man das Eigentum zerstört. Um Häuser zu zerstören ferringt man einen viereckigen Kasten mit doppeltem Boden. Der untere wird mit Theer, der obere mit Dynamit und Sobelpähnen angefüllt, diesen Kasten stellt man in ein Gerichts- oder Regierungsgebäude und verfährt ihn mit einer Rindkanur. Bei sicherer Ausführung ist das ein probates Mittel gegen das Ungezieher. Zur Begründung der Anklage übergehend betont der Herr Staatsanwalt die grentlichen Verbrechen, welche der Anarchismus zur Reife brachte, die Führer derselben befanden sich stets in unangreifbarer Sicherheit, von welcher sie auf ihre Vert-

ermöglichung dieses Geschäftes im Sturz eingepunkt werden mußten. Als einen Gewinn wenigstens können wir dieselben nicht betrachten. Die Nicht aktiver Berichterstattung gebietet uns schließlich noch der Herren Jakob und Sturz, sowie der Frau Schlüter rühmend zu gedenken, in deren Händen die bedeutendsten Rollen des Stückes lagen, während die Thätigkeit der zahlreichen Aübrigen, den Zettel stehenden Personen nur von höchst nebensächlicher und episodischer Bedeutung ist.

Z. Man schreibt uns: Soviel wir hören, steht uns in nächster Zeit ein Gollspiel unserer früheren Devotne der Frau Rosa Keller als Mesalina in „Aria und Mesalina“ und als Gevatterknecht im gleichnamigen Stücke bevor.

Donnerstag, den 25. Februar 1886. Kaufmannischer Verein.

Es gehört zu den ganz besonders verbreiteten, aber eben darum auch besonders tabelnwertigen Eigenheiten der Menschen, daß sie das was sie am nöthigsten gebrauchen, keiner angemessenen Beachtung würdigen. Die Bedingten verfolgen die Hervollkommnung der Dinge an sich bis zur Entsehung derselben. Man geht achlos an dem Bestehenden vorüber und denkt: das muß so sein.

Wandert man hingegen an der Hand eines verständigen, sicheren Führers den schwierigen Pfad von den Entschungen bis zu der Bollendung einer Sache, dann gewahrt es uns einestheils doppelte Freude, daß wir nun nicht mehr geschlossenen Auges durch die so wunderreiche Welt schreiten, andertheils erfüllt uns die Trauer über die traumähnliche, verlorene Zeit, in der wir diese Wunder nicht erkannten.

So geleitete uns Herr Prediger Karl Vogt aus Offenbach zurück zur Gründung des Feuers, um uns vorwärts gehend die mühseligen Arbeiten zu zeigen, deren es bedurft bis man endlich die Stufe einnahm, auf der man heute angelangt ist. Jetzt kam jedoch erst der eigentliche Kern der Sache: die Einwirkung dieser Gründung auf das Geistesleben des Menschen.

Auf diesem Gebiete eröffnete der Redner Ausblickspunkte, die den meisten der Hörer selber gleichgültig, nun von höherem Interesse waren. Binei der leichtverständlichen wollen wir herausgreifen. Wohl Jeder kennt das bekannte Zeichen der Kerze, wie das der Kaufleute. Ersteres ein Stab mit einer sich aufwindenden Schlange, gilt als symbolisches Zeichen der Heiligkeit; dies erklärte der Redner indem er die Schlange als Zeichen des Feuers darstellend, auch den Stab als einen Feuerbedrohenden Pfahl zu erkennen gab, und somit das ganze auf das Feuer zurückführte. Seit Alters her schreibt man dem Feuer heilende Wirkung zu, wobei das Zeichen der Kerze leicht zu deuten. Eben so leicht gilt dies vom Aetherstüb: die beiden Schlangen das Symbol des Feuers sind wieder um den Feuerstab geschlungen. Hier kommt eine weitere von dem Feuer gebrauchte Eigenschaft zur Anwendung: die Schnelligkeit, die Bistigkeit. In dieser Weise theilte Redner seine Beobachtungen und Forschungen den Zuhörern in deutlichen, klaren Worten mit. Nach beinahe 1/2stündigem Vortrage schloß der Redner seinen schwingvollen Vortrag, gelobt und gedankt von den Zuhörern durch reichen Beifall, dem wir ein herzliches „Auf Wiedersehen“ hinzufügen.

Die Sozialdemokratie hätte den Anarchismus als schenliche Ausgeburt von Tollhäusern schon längst verworfen, weil sie erkannte, daß man mit Revolution und Revolutionskrieg unter keinem Staatsystem regieren könne. Der Angeklagte, welcher Sozialdemokrat sein wollte, habe sich vielmehr als Anarchist betwiefen und beantrage er gegen ihn das Strafmaximum des § 19 des Sozialistengesetzes von 4 Monaten. Was die Angeklagte Kampy betreffe, so hoffe er zwar nicht, daß sich Fälle wie in Paris bei uns wiederholen. Dieselbe habe aber einesheils auch in das politische Gebiet übergegriffen und beantrage er deshalb auch deren Verurteilung. Der Verteidiger Kiffels, Herr Anwalt Dr. Rosenfeld, beantragte Freisprechung. Der Gerichtshof verurtheilte Kiffel zu zwei, die Kampy zu 1 Monat Gefängniß.

Neueste Nachrichten. Heidelberg, 28. Febr. Die der „Pfälzer Bote“ mittheilt, wird die nächste Versammlung der katholischen Volkspartei hier abgehalten. Der Tag wird später bekannt gegeben werden.

Wien, 28. Febr. In einem Bularene-Telegramm der „Presse“ wird die Unterzeichnung des Friedensvertrages auf morgen angekündigt. Nach der „Pol. Korr.“ wünscht das russische Kabinet einen Unterschied zu machen zwischen der vorläufigen Genehmigung des türkisch-bulgarischen Uebereinkommens und der formellen Schlussaktion, welche hinauszuschieben wäre, bis das revidirte organische Statut von Osmumelien die Zustimmung der Mächte gefunden haben werde. Dieser Standpunkt der russischen Regierung werde zwar nicht allseitig getheilt, gleichwohl stehe auch in diesem Punkte eine Verständigung der Mächte bestimmt in Aussicht.

Belgrad, 28. Febr. Die Anschaffung des neuen Trainparks für die serbischen Truppen ist sistirt worden. — Ein Erlass des Königs ordnet die Neugruppirung der Ortsgemeinden in den Kreisen Merina und Jagodina auf Grund des neuen Gemeindegesezes an.

London, 28. Febr. Unterhaus. Bryogtheilte die jüngste Opiumkonvention mit China mit. Dieselbe erhielt die Genehmigung des Kaisers von China. Der neue chinesische Botschafter überbringt dieselbe. — Stuart beantragt, daß jede Reform der Londoner Polizei zugleich eine Reform der städtischen Verwaltung enthalten müsse, welche den Vertretern der Londoner Steuerzahler eine direkte Kontrolle über die Polizei sichere. Dieser Antrag wurde Seitens des Vertreters der Regierung bekämpft und nach mehrstündiger Debatte abgelehnt.

London, 28. Februar. Die Königin wohnte Nachmittags der Aufführung von Gounods Oratorium „Mors et Vita“ in Albert Hall bei. Es ist das erste Mal seit mehreren Jahren, daß die Königin an einer öffentlichen Aufführung theilnahm.

Birmingham, 28. Febr. In Smethwick, unweit Birmingham, stellten heute Morgen Reitlefeld beschäftigte Arbeiter in Folge einer zehnprozentigen Lohnreduktion die Arbeit ein, richteten Steinwürfe gegen den Fabrikdirektor und zertrümmerten die Fenster der eigenen und mehrerer anderer Schraubenfabriken. Die inzwischen auf viertausend angewachsenen Streikenden marschirten in der Richtung auf Birmingham. Die hiesigen Polizeikräfte wurden verstärkt, um Ausschreitungen entgegenzutreten.

So geleitete uns Herr Prediger Karl Vogt aus Offenbach zurück zur Gründung des Feuers, um uns vorwärts gehend die mühseligen Arbeiten zu zeigen, deren es bedurft bis man endlich die Stufe einnahm, auf der man heute angelangt ist. Jetzt kam jedoch erst der eigentliche Kern der Sache: die Einwirkung dieser Gründung auf das Geistesleben des Menschen.

Auf diesem Gebiete eröffnete der Redner Ausblickspunkte, die den meisten der Hörer selber gleichgültig, nun von höherem Interesse waren. Binei der leichtverständlichen wollen wir herausgreifen. Wohl Jeder kennt das bekannte Zeichen der Kerze, wie das der Kaufleute. Ersteres ein Stab mit einer sich aufwindenden Schlange, gilt als symbolisches Zeichen der Heiligkeit; dies erklärte der Redner indem er die Schlange als Zeichen des Feuers darstellend, auch den Stab als einen Feuerbedrohenden Pfahl zu erkennen gab, und somit das ganze auf das Feuer zurückführte. Seit Alters her schreibt man dem Feuer heilende Wirkung zu, wobei das Zeichen der Kerze leicht zu deuten. Eben so leicht gilt dies vom Aetherstüb: die beiden Schlangen das Symbol des Feuers sind wieder um den Feuerstab geschlungen. Hier kommt eine weitere von dem Feuer gebrauchte Eigenschaft zur Anwendung: die Schnelligkeit, die Bistigkeit. In dieser Weise theilte Redner seine Beobachtungen und Forschungen den Zuhörern in deutlichen, klaren Worten mit. Nach beinahe 1/2stündigem Vortrage schloß der Redner seinen schwingvollen Vortrag, gelobt und gedankt von den Zuhörern durch reichen Beifall, dem wir ein herzliches „Auf Wiedersehen“ hinzufügen.

U. R. H.